



AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d.Burg

Herausgeber : Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, den 25. Januar 2018			Nr. 3/2018
Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,			Fax (07427) 8327
Montag	Dienstag	...Mittwoch u. Donnerstag	Freitag
8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr
	17.°° bis 19.30 Uhr	Homepage: www.zimmern-udb.de	E-Mail: bgm-z@t-online.de

Amtliches

Bürgermeistersprechstunden

Montag u. Donnerstag von 8.°° bis 12.°° Uhr, Dienstag von 17.°° bis 19.3°° Uhr. Samstag von 9.°° bis 12.°° Uhr, außer jeden ersten Samstag im Monat.



Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2018

Pt. 1 : Ehrung Elmar Schwarz

Elmar Schwarz ist seit 01.01.1988 nebenberuflich neben seiner Hauptbeschäftigung bei der Firma Stotz Bau, Frommern, bei der Gemeinde Zimmern u. d. Burg als Fronmeister tätig. In dieser Funktion hat Herr Schwarz die vielfältigen Aufgaben des Fronmeisters (Straßen- und Feldwegeunterhaltung, Betreuung der öffentlichen Anlagen, Durchführung Winterdienst, Behebung von Rohrbrüchen, etc.) gewissenhaft und mit viel Engagement ausgeführt. Auch hat er aufgrund seiner Fachkompetenz die Gemeinde bei baulichen Maßnahmen beraten und unterstützt. In den ersten 15 Jahren hat Herr Schwarz seine Tätigkeiten bei der Gemeinde überwiegend alleine ausführen müssen. Während der 30jährigen Beschäftigung von Herrn Schwarz wurde 1989 ein Unimog angeschafft und 2004 ein Fendt Kommunalschlepper. Auch wurden in den letzten 30 Jahren bedeutende Hochbaumaßnahmen durchgeführt, wie die Erweiterung des Kindergartens und der Umbau der Gemeindehalle, wobei bei diesen Arbeiten Elmar Schwarz federführend dabei war.

Neben seinen ursprünglichen Aufgaben übernahm Herr Schwarz 1998 auch die Funktion des Totengräbers von seinem Vater. Die Betreuung des Friedhofs wird von Elmar Schwarz in hervorragender Weise durchgeführt, so

dass nicht ohne Stolz behauptet werden kann, dass unser Friedhof ein Schmuckstück von Zimmern u. d. Burg ist.

In Anerkennung der langjährigen Tätigkeit von Herrn Schwarz würdigte Bürgermeister Koch diesen, in dem er die vielfältigen Arbeiten von Elmar Schwarz für die Gemeinde Revue passieren ließ und übergab ihm als Zeichen der Anerkennung einen Geschenkkorb.

Pt. 2 : Vergaben

Von der Firma Zaunteam Huonker, Rotenzimmern, wurde ein Angebot über den Austausch von Holmen bei den Fußgängerholzbrücken zwischen Schwarzenbach und Ortsdurchfahrt eingereicht. Vom Gemeinderat wurde beschlossen, den Auftrag zum Betrag von 1.011,98 € an diese Firma zu vergeben.

In der Sitzung vom 20.12.2017 wurde mitgeteilt, dass die Matratzen im Freizeitheim ersetzt werden müssen. Bei der Firma Rock & Roll konnte ein Angebot für 4.600 € (35 Matratzen) eingeholt werden, wobei die Konditionen sehr günstig sind. Beschlossen wurde somit, diese Matratzen zu kaufen.

In der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2017 wurde beschlossen, in den Jahren 2017 – 2019 je 40 stapelbare Stühle bei der Firma Interstuhl, Tieringen, zu kaufen. Für 2018 wurde die Bestellung zum vorliegenden Angebot gemacht.

Pt. 3 : Baugesuche; Bauangelegenheiten

Es wurde ein Baugesuch auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Baugrundstück Am Scheibenberg 9 eingereicht. Vorgesehen ist, dass die Traufhöhe um 15 cm überschritten werden soll.

Vom Gemeinderat wurde beschlossen, diesem Baugesuch zuzustimmen und Befreiung zur Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe zu erteilen.

Die Arbeiten der Firma Stingel, Schwenningen, wurden mit 57.371 € abgerechnet, wobei die Vergabe bei 45.116 € lag. Die Mehrkosten werden damit begründet, da der Feldweg im Gewann „Halde/Talberg“ auf eine Mehrlänge von 15 m saniert wurde und in diesem zusätzlich Unterbaumaterial eingebaut wurde. Auch wurden mehr Schlaglöcher im Feldweg Richtung Täbingen saniert und im Ortsbereich erfolgten zusätzliche Ausbesserungen von Schadstellen im Straßenbereich.

Pt. 4 : Spendenbericht 2017

Seit 2006 müssen die Gemeinden gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung einen Bericht erstellen, in dem die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, die Geber, die Zuwendung und die Verwendungszwecke aufzulisten sind. Die Gemeinde hat der Annahme der Spenden

den zuzustimmen, wobei dadurch eine Einflussnahme der Gemeinde durch Spender vermieden werden soll.

Im vergangenen Jahr gingen Gesamtspenden an den Kindergarten in Höhe von 285 € ein. Der Gemeinderat nahm vom Spendenbericht Kenntnis und stimmte den Spenden zu.

Pt. 5 : Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2018

In der Sitzung vom 15.11.2017 befasste sich der Gemeinderat mit den voraussichtlichen Maßnahmen 2018. Diese wurden der Verbandsgeschäftsführung mitgeteilt und von der neuen Geschäftsführerin Jennifer Armbruster in den Haushalt eingearbeitet.

Von Frau Armbruster, welche den Haushalt dem Gemeinderat vorstellte, konnte berichtet werden, dass der Haushalt 2017 voraussichtlich günstiger abgeschlossen werden kann als geplant, da Unterhaltungsmaßnahmen in geringerem Umfang anfielen, Maßnahmen noch nicht zur Ausführung kamen (z. B. Errichtung Furt über Schwarzenbach, Bau Waldweg im Gewann „Oberes Greut“) und statt einem geplanten Bauplatzverkauf zwei Baugrundstücke verkauft werden konnten.

Somit konnte ein geringer Überschuss des Verwaltungshaushalts (VWH) erwirtschaftet werden, während der Plan eine Zuführung i. H. v. 68.200 € vom Vermögenshaushalt (VMH) an den VWH vorsah. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage dürfte lediglich 60.000 € betragen anstatt geplanten 168.000 €.

Aufgrund des weiteren Verkaufs eines Bauplatzes wurde eine Sondertilgung von 25.000 € des zur damaligen Finanzierung des Baugebiets „Selterweg“ aufgenommenen Kredits vorgenommen. Der Gesamtschuldenstand beträgt per 01.01.2018 201.000 €.

Das Haushaltsvolumen 2018 beträgt 1.525.700 €, davon entfällt 1.146.400 € auf den VWH und 379.300 € auf den VMH. Zum Ausgleich des VWH ist eine Zuführung vom VMH i. H. v. 60.200 € notwendig. In der Regel sollte der VWH einen Überschuss erwirtschaften, welcher mindestens die Tilgungen der Kredite (18.300 €) abdeckt.

In diesem Jahr fallen allerdings höhere Personalkosten im Kindergarten durch die Verlängerung der Öffnungszeiten an, wobei der höhere Zuschuss nach dem FAG erst 2019 fließt. Auch sind einmalige Kosten für die Durchführung der Eigenkontrollverordnung für das Kanalnetz im VWH einzustellen und aufgrund unserer hohen Gewerbesteuer 2016 haben wir in diesem Jahr höhere Umlagen zu leisten.

Der Unterabschnitt 9000 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen) weist Einnahmen von 641.200 € aus, welchem Ausgaben von 318.500 € gegenüberstehen. Da die Konjunktur im Land weiterhin gut läuft, ist mit einem höheren Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer zu rechnen sowie mit geringfügig höheren Schlüsselzuweisungen. Unser Steueraufkommen (Grund- und Gewerbesteuer) dürfte bei rund 63.900 € liegen, wobei speziell das Gewerbesteueraufkommen schlecht prognostiziert werden kann und somit der angesetzte Betrag vorsichtig kalkuliert wurde.

Da das Freizeitheim auch für dieses Jahr wieder gut ausgelastet ist, wird mit Mieteinnahmen von 30.000 € kalkuliert und für die Vermietung sonstiger Gebäude wird von Einnahmen von 7.800 € ausgegangen. Die Konzessionsabgabe von der EnBW dürfte bei 8.500 € liegen.

Größter Ausgabeposten im Haushalt sind die Personalausgaben mit insgesamt 261.800 €. Für die Bewirtschaftung

(Heizöl, Strom, Wasser, etc.) der gemeindeeigenen Gebäude dürften Ausgaben von ca. 50.900 € anfallen.

Die Gemeindehalle dürfte mit einem Abmangel von 67.000 € abschließen. Zu berücksichtigen ist, dass für kalkulatorische Kosten (Abschreibung, Verzinsung Anlagekapital) 37.600 € aufzuwenden sind. Ohne kalkulatorische Kosten sind für den Feuerschutz 29.000 € aufzuwenden. Der Abmangel für das Bürgerhauses dürfte 24.800 € betragen, wobei für Gebäudeunterhaltung ein höherer Betrag veranschlagt wurde wie 2017. Beim Friedhof wird mit 14.900 € Ausgaben ebenfalls ein höherer Betrag in den Haushalt eingestellt.

Die Zimmerner Schüler besuchen die Schulen in Schömberg. Für die 18 Grundschüler ist ein Erstattungsbeitrag von 12.000 € zu entrichten und für die 8 Werkrealschüler von 4.000 €. Für die Grundschüler ist ein relativ höherer Kostenanteil zu leisten, da für diese Schulart keine Sachkostenbeiträge gewährt werden.

Für den Betrieb des Kindergartens fallen Kosten von insgesamt 135.000 € an, wobei mit Elternbeiträgen der Kinderschüler i. H. v. 13.000 € gerechnet wird. Der Personalkostenzuschuss des Landes dürfte 30.400 € betragen. Gegen die Genehmigung zum Bau einer Furt über den Schwarzenbach wurde Klage beim Verwaltungsgericht Sigmaringen eingereicht. Diese wurde bis jetzt noch nicht begründet, allerdings verzögert sich diese Angelegenheit. Sofern die Furt genehmigt wird und der Fachförderzuschuss ebenfalls, soll diese gebaut werden. Die bereits 2017 veranschlagten Ausgaben i. H. v. 180.100 € sowie der vorgesehene Zuschuss i. H. v. 153.000 € wurden neu in den Haushalt eingestellt.

Geplant ist in diesem Jahr, den Festplatz bei der Gemeindehalle zu versiegeln. Erforderlich ist, für eine ordnungsgemäße Entwässerung zu sorgen, wobei der Frischwasserkanal in der Winkelstraße auszufräsen ist. Für diese Maßnahme wurden in den VMH Ausgaben von 62.000 € eingestellt, wobei ein Zuschuss beim Ausgleichstock i. H. v. 30.000 € beantragt wird.

Im vergangenen Jahr wurden Mittel für den Bau eines befestigten Waldwegs im Gewann „Hörnle/Oberes Greut“ eingestellt sowie für die Sanierung eines Waldwegs im Gießwald. Diese Maßnahmen erfolgten noch nicht, wobei bei Ausführung die Haushaltsmittel 2017 verwendet werden können.

Für Anschaffungen im Freizeitheim (weitere Stühle, Matratzen) wurde ein Betrag von 7.000 € in den Haushalt eingestellt.

2019 soll der 4. Bauabschnitt der Werkrealschule erfolgen, an welchem sich die Gemeinde Zimmern u. d. Burg zu beteiligen hat. Für unseren Anteil an den Planungskosten wird ein Betrag von 1.600 € in den Haushalt eingestellt.

Die Gemeinde Zimmern u. d. Burg hat sich an Maßnahmen des Zweckverbands Abwasserreinigung Unteres Schlichemtal zu beteiligen, wobei unser Kostenanteil 7.100 € betragen dürfte.

Es wird davon ausgegangen, dass 2018 zumindest ein Bauplatz verkauft wird und die voraussichtlichen Einnahmen werden in den Haushalt eingestellt.

Zum Ausgleich des VMH erfolgt eine Entnahme der Allgemeinen Rücklage von 129.500 €, so dass diese sich bis Ende 2018 auf 39.800 € reduziert. Dieser Betrag übersteigt die Mindestrücklage (21.600 €) um fast 100 %.

Der Schuldenstand beträgt zum 01.01.2018 201.000 € und wird bis Jahresende auf 182.700 € zurückgehen. Somit errechnet sich bei einer Einwohnerzahl von derzeit 474 Personen eine Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 385 €. Vom Gemeinderat wurde der Haushalt 2018 einstimmig verabschiedet.

Pt. 6 : Verabschiedung Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2018

Der Erfolgsplan des Wirtschaftsplans schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 57.100 € ab. Größter Einnahmeposten sind die Wasserzinseinnahmen in Höhe von 47.400 €. Diese bewegen sich im Rahmen des Vorjahres. Es wird mit Dividenerträge der EnBW-Aktien mit 6.000 € gerechnet.

Für den Bezug von Fremdwasser sind voraussichtlich 27.100 € aufzubringen und die Abschreibungen dürften bei 16.400 € liegen. Für Unterhaltungsaufwendungen des Leitungsnetzes (z. B. Rohrbrüche) werden 2.000 € veranschlagt. Dieser Betrag reicht nur aus, sofern in diesem Jahr kein größerer Rohrbruch ist.

Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben von je 85.900 € ab. Größte Einnahme- und Ausgabeposten sind erübrigte Mittel aus Vorjahren mit 65.500 € bzw. 76.200 €. Für Tilgungsleistungen wird ein Betrag von 3.100 € eingestellt.

Auf den Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung läuft ein Kredit, welcher Ende 2018 noch mit 21.595 € valutiert ist. Der Festzinssatz ist mit 0,93 % sehr günstig. Vom Gemeinderat wurde der Wirtschaftsplan einstimmig beschlossen.

Pt. 7 : Verschiedenes; Anfragen und Bekanntgaben

Vom Vorsitzenden wurde informiert, dass die Klage gegen den Bau einer Furt über den Schwarzenbach trotz Fristsetzung noch nicht begründet wurde. Der Gemeinderat kann nicht verstehen, dass in dieser Angelegenheit immer noch keine Entscheidung gefällt wurde und beauftragt den Bürgermeister, beim Gericht auf eine zügige Bearbeitung zu drängen.

Informiert wurde, dass sich die Einwohnerzahl 2017 von 481 auf 474 reduzierte.

Anschließend fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Die Gemeinde Zimmern unter der Burg sucht eine/n Staatlich anerkannte/n Erzieher/in oder Kinderpfleger/in als weitere Zweitkraft

Infolge Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin suchen wir **bald möglichst** eine weitere Zweitkraft für unseren eingruppierten Kindergarten. Bei dieser Tätigkeit handelt es sich um eine geringfügige Beschäftigung.

Bewerbungen werden bis **Freitag, den 09.02.2018** erbeten. Nähere Auskünfte erhalten Sie auf dem Bürgermeisteramt Zimmern unter der Burg (Telefon 07427/2518)

Koch, Bürgermeister

Die Gästezeitung 2018



- Ab sofort erhältlich!

- mit Veranstaltungstipps, Ausflugszielen und Freizeitangeboten auf der Schwäbischen Alb

Neben dem Oberen Schlichemtal, welches zur Erlebniswelt DonauHochAlb gehört, präsentieren sich einzelne Gastronomiebetriebe des Oberen Schlichemtal, sowie das Werkforum der Firma Holcim, Dotternhausen und das SchieferErlebnis in Dormettingen.

Die Gästezeitung erhalten Sie kostenlos bei der Touristikgemeinschaft Oberes Schlichemtal oder auf den Rathäusern der Verbandsgemeinden.

Touristikgemeinschaft
Oberes Schlichemtal
Schillerstraße 29
72355 Schömberg
Tel. 07427/9498-0
Fax 07427/9498-30

www.oberes-schlichemtal.de
www.schlichemwanderweg.de



Das Landratsamt informiert:

Fasnet, Fastnacht - zum Wohl!?

Fasnet, Fasching oder Fastnacht – das kann für Kinder und Jugendliche genauso wie für Erwachsene ein wunderbares Ereignis sein. Ein Ereignis, bei dem zu Recht auch Ausnahmen von vielen Regeln gelten. Ein Ereignis, das Freiheiten bringt, bei dem man in eine andere Rolle schlüpfen kann und bei dem man durchaus mal über die Stränge schlagen darf. Trotzdem sind auch in der „narrischen Saison“ bestimmte Regeln einzuhalten.

Erwachsene tragen die Verantwortung dafür, dass die Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden!

Der Konsum alkoholischer Getränke (Bier, Wein, Sekt) ist erst ab 16 Jahren, der von Spirituosen und spirituosehaltigen Getränken (Barbetrieb!) nur Volljährigen gestattet. Rauchen in der Öffentlichkeit dürfen Jugendliche erst ab 18 Jahren. Dies gilt auch für nikotinfreie Erzeugnisse, wie elektronische Zigaretten oder elektronische Shishas. Entsprechend dieser Altersgrenzen gilt ein Abgabeverbot von Tabak und Alkohol! Gegen Veranstalter, Gewerbetreibende oder deren Mitarbeiter/innen, die gegen die Jugendschutzgesetze verstoßen, kann ein Bußgeld bis zu 50.000 Euro verhängt werden.

Einige Tipps, die es leichter machen, die Jugendschutzbestimmungen bei Faschingsveranstaltungen einzuhalten:

Konsum und Abgabe von Alkohol:

- Führen Sie am Eingang Alterskontrollen durch. Dabei hilft Ihnen der PartyPass!
- Beim Einlass auch auf mitgebrachte Alkoholika und unerlaubte Gegenstände achten.
- Farbige Stempel oder Bänder am Handgelenk (unter 16/unter 18) erleichtern die Kontrolle beim Einlass und später bei der Getränkeabgabe.

• Lassen Sie sich bei der Alkoholabgabe nicht auf Diskussionen mit den Jugendlichen ein, sondern stellen Sie klar, dass es ein Gesetz gibt, an das Sie sich halten.

• Getränkeverkauf an der Theke und Bedienung ausschließlich mit erwachsenem Personal besetzen! Engagement von Kindern und Jugendlichen und ihre Bereitschaft zur Mithilfe sollten nicht für die Abgabe von Alkohol genutzt werden!

• Darauf achten, dass nicht ältere Jugendliche für die unter 16-Jährigen die Getränke holen (Vorsicht ist immer geboten, wenn jemand zum zweiten Mal innerhalb kurzer Zeit ein volles Tablett ordert!). Die Abgabe und auch der Verzehr sind strafbar. Der Veranstalter ist haftbar!

• Ausreichend Ordner einsetzen, die speziell ein Auge auf Kinder und Jugendliche haben.

• Um einzuschränken, dass Kinder und Jugendliche mitgebrachte Alkoholika „vor der Türe“ trinken, regelmäßige Kontrollen im Außenbereich durchführen! Eine weitere Möglichkeit: Die Eintrittskarten verlieren beim Verlassen der Halle ihre Gültigkeit. (one-way-ticket)

• Bei Umzügen keinen Alkohol verteilen! Vor allem bei Kinderumzügen sollten die begleitenden Erwachsenen ganz auf das Trinken von Alkohol verzichten. (Vorbildfunktion!).

Altersgrenzen bei Veranstaltungen:

Bei Tanzveranstaltungen ist Jugendlichen der Zutritt erst ab 16 Jahren möglich, ab 24 Uhr nur noch ab 18 Jahren.

Ausnahmen: Veranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe oder Veranstaltungen, die der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumpflege dienen. In diesen Fällen dürfen Kinder bis 22 Uhr bleiben, Jugendliche unter 18 Jahren bis 24 Uhr. Darüber hinaus kann das Ordnungsamt weitere Ausnahmen genehmigen.

In Begleitung sog. „Erziehungsbeauftragter“ (Erwachsene, die von den Eltern beauftragt wurden, die Kinder oder Jugendlichen zu begleiten) treten die Altersgrenzen außer Kraft. Erziehungsbeauftragte übernehmen die Aufsichtspflicht! Sie müssen auf Verlangen von Veranstaltern und Gewerbetreibenden ihre Berechtigung nachweisen.

• Zum entsprechenden Zeitpunkt die jeweiligen Altersgruppen mittels Durchsagen zum Verlassen der Veranstaltung auffordern, dabei die Beleuchtung aufdrehen und das Veranstaltungs- oder Musikprogramm unterbrechen.

• Ordner sollten darauf achten, dass die jeweiligen Gruppen auch wirklich die Veranstaltung verlassen und im Zweifelsfall das Alter kontrollieren.

• Veranstaltungen evtl. erst ab 16 oder 18 Jahren freigeben (z. B. Nachtumzüge).

• Sind Sie im Zweifel über die Befähigung eines Erziehungsbeauftragten, sich um das anvertraute Kind oder der anvertrauten Jugendlichen zu kümmern, können Sie den Eintritt verweigern.

Bedenken Sie bitte:

Wegschauen oder das Verharmlosen „Wir haben früher doch auch ... und es hat uns nicht geschadet...“ führt zu Konsequenzen:

• Immer mehr und immer jüngere Kinder trinken Alkohol!

• 8% der 12 bis 15-Jährigen rauchen bereits regelmäßig.

• Alkoholexzesse gibt es immer wieder bei Kindern und Jugendlichen!

Weitere Informationen:

Online unter: www.partypass.de, www.fairfest.de

und Landratsamt Zollernalbkreis, Kreisjugendpflege, Tel.: 07433/921416,

Email: kreisjugendpflege@zollernalbkreis.de

Die untere Forstbehörde des Landratsamtes Zollernalbkreis informiert:

Überregionales Lehrgangsangebot für Privatwaldbesitzer/innen an den Forstlichen Bildungszentren des Landesbetriebes ForstBW

Die verfügbaren Angebote von März bis August 2018

Forstliches Bildungszentrum Königsbronn

26.-28.03. WF18-11. Holzrücken mit dem Pferd (Lg.-Gebühr 375 €) **%*

01.-03.08. WF18-3. Holzernte-Grundlehrgang = Modul B (Lg.-Gebühr 270 €) **%*

26.07. WF18-7. Grundlagen der Seilwindenbedienung

01.08. WF18-8. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Seilwinden-Prüfung“ **%*

02.08. WF18-9. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Forstkrän-Prüfung“ **%*

Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe

22.03. WB18-3. Walderneuerung durch Pflanzung

18.05. WL18-2. Welcher Baum ist das?

08.06. WL18-4. Was blüht denn da? (Bodenpflanzen im Wald)

12.06. WB18-4. Pflege von Jungbeständen: Laubholz

13.06. WB18-4. Pflege von Jungbeständen: Fi-Ta-Bu

14.06. WB18-4. Pflege von Jungbeständen: Douglasie

13.07. WL18-3. Seltene Baumarten – ihre Bedeutung für die Forstwirtschaft

Hauptstützpunkt Stollenhof

30.05. WL18-5. Anschluss-Seminar

Hauptstützpunkt Schwarzach

05.06. BM18-2. Produktion von Weihnachtsbäumen

Darüber hinaus gibt es weitere Lehrgänge, mit welchen sich die Bildungszentren an den lokalen Angeboten beteiligen.

Anmeldung: möglichst bis vier Wochen vor Beginn beim Veranstalter

Teilnehmerkreis: Personen aus den Bereichen Privatwaldbesitz, Revierleitung, FBG-Angehörige, Betriebsangehörige von Kommunen und Unternehmen, Interessierte

Kosten: Lehrgangsgebühren, wenn nicht anders vermerkt: 70 € Pro Tag, bei Privatwaldbesitz in Ba-Wü unter 200 ha ermäßigt: 35 € (nicht bei WF18-1. bis WF18-4.). Abweichende Lg.-Gebühr bei Motorsägen-Lehrgängen.

Bei Mitgliedschaft in der SVLFG wird bei den mit **%* gekennzeichneten Lehrgängen eine Förderung von 30 € verrechnet; die Sachkundelehrgänge für Winden- und Forstkränprüfung sind für diesen Personenkreis gebührenfrei. Am FBZ Königsbronn ggf. Unterkunft und Verpflegung für ca. 30 € pro Tag bei Vollpension. Am FBZ Karlsruhe Verpflegung sowie ggf. Unterstützung bei der Unterkunft.

Die Belegung der Lehrgänge erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungsangebotes 2018.

Nähere Informationen und Anmeldung bei:

Forstliches Bildungszentrum Königsbronn, Stürzelweg 22, 89551 Königsbronn, Tel: 07328/9603-13, Fax: 07328/9603-44, e-mail: fbz.koenigsbronn@forst.bwl.de

Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe, Richard-Willstätter-Allee 2, 76131 Karlsruhe, Tel: 0721/926-33 91, Fax: 0721/926-62 97, e-mail: fbz.karlsruhe@forst.bwl.de

Forstlicher Hauptstützpunkt Stollenhof, Bernbach 25, 71543 Wüstenrot, Tel: 07945/2328, Fax: 07945/950676, e-mail: hsp.stollenhof@landratsamt-heilbronn.de

Forstlicher Hauptstützpunkt Schwarzach, Schlossweg 1, 74869 Schwarzach, Tel: 06261/841060, Fax: 06261/844705, e-mail: forst.schwarzach@neckar-odenwald-kreis.de

Das gesamte Lehrgangsangebot des Landesbetriebs ForstBW finden Sie im Internet unter www.wald-online-bw.de

sowie bei der Unteren Forstbehörde an Ihrem Landratsamt in der Broschüre **aktiv für den Wald – Bildungsangebot 2018 des Landesbetriebs ForstBW**.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den **Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117**

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr und 15.00 Uhr – 20 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht).

Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall): **112**

Krankentransport **19 222**

Notdienst Augenarzt: **0180/1 92 93 49**

Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL: **07433/9092-0**

Notdienst Kinderarzt: **0180/1 92 93 42**

Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **0180/6070711**

Notdienst Zahnarzt: **01805/911 690**

Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30,

72336 Balingen Sa, So und FT 08-22 Uhr

Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Albstadt, Friedrichstraße 39

72458 Albstadt Sa, So und FT 08-22 Uhr

Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst (gültig ab 01.02.2017):

-Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9.00-19.00 Uhr

Tel. 01806/071211

-Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld,

Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen,

Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-19.00 Uhr

Tel. 01806/070710

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr

Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 17.30 - 18.30 Uhr

Sa., 8.°° - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingen Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Praxis Dr. Bayer, Schömberg

Brunnenstr. 12

Tel. 07427/2480

Keine Sprechstunde vom

Sa. 03.02.2018 bis Di. 13.02.2018

Verschiedenes



Katholische öffentliche Bücherei

St. Jakobus Zimmern u.d.B.

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 17.00 - 18.00 Uhr

2018 ist wieder ein WM-Jahr!!!

Werde DU zum absoluten WM-Profi mit diesem Buch.



Informiere dich über die Stars, die Teams, die Stadien.

So bist du jetzt schon super auf die Weltmeisterschaft vorbereitet.

Außerdem haben wir wieder neue Kinderbücher sowie spannende Krimis und super schöne Romane.

Euer Büchereiteam

„Metzgersupp’ wie friar“ am Samstag, den 27. Januar 2018

Am Samstag, den 27.01.2018 veranstaltet der Schwäbische Albverein, Ortsgruppe Rotenzimmern, die *Metzgersupp’* im Bürgersaal des Rat- und Bürgerhaus in Rotenzimmern. Serviert wird die bekannt gute Schlachtplatte mit hausgemachten Knöpfle in der Brühe. Gerauchte Bratwürste mit Kraut stehen ebenfalls auf der Speisekarte. Selbstverständlich gibt es auch Kinder- und Seniorenteller. Kaffee und Kuchen runden das Angebot an Speisen ab.

Hierzu ergeht eine herzliche Einladung an alle Einwohner aus nah und fern.

Beginn ist ab 11:00 Uhr im Bürgersaal des Rat- und Bürgerhauses in Rotenzimmern.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Balingen

Bundesfreiwilligendienst und Freiwilliges Soziales Jahr

Im Rahmen der berufskundlichen Reihe „BIZ-special“ der Agentur für Arbeit in Balingen, Stingstraße 17, geht es am 01. Februar um den Bundesfreiwilligendienst (BFD) und das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ). Ab 15:00 Uhr hält Claudia Beck vom Internationalen Bund Reutlingen im Gruppenraum des Berufsinformationszentrums (BiZ) einen Vortrag zu diesen Themen. Sie stellt konkrete Einsatzmöglichkeiten vor und informiert über wichtige Anlaufstellen, Verdienstmöglichkeiten sowie die berufliche Verwendbarkeit des Freiwilligendienstes. Anschließend gibt es ausreichend Gelegenheit, der Referentin offene gebliebene Fragen zu stellen. Der Eintritt ist wie immer frei.

Das FSJ wird gerne genutzt, um die Zeit zwischen Schulabschluss und Ausbildungs- oder Studienbeginn sinnvoll zu überbrücken. Außerdem ist es eine gute Möglichkeit herauszufinden, ob sich das soziale Arbeitsfeld als künftiger Beruf eignet. Die Teilnehmer erleben unter dem Motto „Engagieren, Wachsen, Profitieren“ in der praktischen Tätigkeit hautnah alle Facetten der sozialen Arbeit und können dabei ihre Persönlichkeit weiterentwickeln. Junge Menschen bis zum Alter von 27 Jahren können am FSJ teilnehmen, sofern sie die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und bereit sind, sich 6 bis 18 Monate sozial zu engagieren. Einsatzmöglichkeiten gibt es im Umweltbereich, in einer sozialen Einrichtung, im kulturellen Bereich, bei einem Sportverein oder in der Denkmalpflege.

Für den BFD gelten ähnliche Voraussetzungen, eine Altersgrenze nach oben gibt es aber nicht. Jüngeren gibt der BFD die Chance, persönliche und soziale Kompetenzen zu vertiefen, Ältere können die eigene Lebens- und Berufserfahrung einbringen. Im sozialen, ökologischen oder kulturellen Bereich, im Sport, in der Integration oder im Zivil- und Katastrophenschutz bietet der BFD Einsatzmöglichkeiten, sich außerhalb von Schule und Beruf für das Allgemeinwohl zu

„LBV-Unternehmertag 2018

Am Freitag, 23. Februar 2018 findet im Intern. Congresscenter Stuttgart (ICS), Neue Messe in Stuttgart der 6. Unternehmertag des Landesbauernverbandes unter dem Motto „Landwirtschaft 4.0 – Wie die digitale Revolution Spielregeln ändert und Chancen schafft“, statt.

Die Veranstaltung beginnt um 9.30 Uhr. Das ausführliche Programm kann beim Kreisbauernverband, Walkenmühlweg 42, 72379 Hechingen, Tel. 07471/9899-20, eMail: zollernalb@lbv-bw.de angefordert werden.

Einlasskarten zu dieser Veranstaltung gibt es nur im Vorverkauf über die Geschäftsstelle des Bauernverbandes. Die regulären Kartenpreise betragen für LBV-Mitglieder 25 €, für Schüler, Auszubildende und Studenten 15 € und für Nichtmitglieder 60 €. In diesem Preis ist ein Abschlussimbiss im Anschluss an die Veranstaltung beinhaltet. Mittagessen und Pausengetränke erhalten Sie auf eigene Rechnung in den Einrichtungen der Messe.

Die Mitglieder der Kreisbauernverbände Tübingen und Zollernalb erhalten auf den oben genannten Kartenpreis einen Rabatt von 10 €. Mitglieder zahlen dann noch 15 €, Schüler, Auszubildende und Studenten erhalten die Eintrittskarte über unsere Geschäftsstelle kostenlos. Bitte beachten Sie, dass diese Sonderkonditionen nur bei Bezug der Karten über unsere Geschäftsstelle Gültigkeit haben.

Kartenbestellungen nehmen wir bis zum 12.02.2018 entgegen.“

Gruppe Albstadt

AK Alb-Guides

Tour E

Mit den Schneeschuhen rund ums Hörnle (bei nicht ausreichender Schneelage findet eine winterliche Wanderung statt)

Auf der Hochfläche führt unser Weg durch das Naturschutzgebiet „Hülenbuchenwiesen“ zum Hörnle. Von hier aus genießen wir den herrlichen Ausblick. Die Wanderung am Trauf entlang bietet uns weitere Ausblicke, bis wir nach einer Runde um den „Torbühl“ zum Ausgangspunkt zurückkehren.

Termin: Samstag 03.02.2018, 13.30 Uhr

Sonntag, 04.02.2018, 13.30 Uhr

Dauer: etwa 2,5-3 Stunden

Treffpunkt: Meßstetten-Tieringen Parkplatz beim Hörnle
Gebühren:

Teilnahmegebühr: 5€, Leihgebühr Schneeschuhe: 10 €

Ausrüstung: gute, feste Winterschuhe oder hohe Wanderschuhe; Stöcke sind nach Möglichkeit selber mitzubringen. Es eignen sich Nordic-Walking-Stöcke, Skistöcke (alpin) oder Wanderstöcke, möglichst mit verstellbarer Länge. Langlaufstöcke eignen sich weniger, da sie im Allgemeinen zu lang sind.

Teilnehmerzahl: maximal 15 Personen.

Anmeldung: Voranmeldung beim Alb-Guide ist unbedingt erforderlich.

Alb-Guide: Jutta Single; Tel. 0 74 33 / 3 63 69,

Mobil: 0173 / 967 80 44



Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Hechingen. Am **Samstag, 27.01.2018** von 08.30 Uhr bis 16.15 Uhr im DRK-Forum Hechingen, Fred-West-Str. 29. **Notfalltraining für Arztpraxen in Balingen.** Am **Mittwoch, 31.01.2018** von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Erste-Hilfe-Fresh up für Pflegefachkräfte in Balingen. Am **Mittwoch, 14.02.2018** von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Hechingen. Am **Samstag, 17.02.2018** von 08.30 Uhr bis 16.15 Uhr im DRK-Forum Hechingen, Fred-West-Str. 29. Kursanmeldungen unter Tel. 07433/909999 oder www.drk-zollernalb.de.

Der DRK-Kreisverband Zollernalb e. V. informiert alle Kunden des DRK-Kleiderladens, Auf dem Graben 13, 72336 Balingen. Aufgrund steuerrechtlichen Rahmenbedingungen ist zukünftig der Einkauf im DRK-Kleiderladen auf bedürftige Menschen beschränkt. Diese legen einen entsprechenden Ausweis vor. Ausgenommen von dieser Regelung sind Fördermitglieder des DRK-Kreisverband Zollernalb e. V. Diese können das Angebot ebenfalls nutzen. Nähere Informationen erhalten Sie im DRK-Kleiderladen oder unter Tel. 07433/90990.

Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport. Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransportfahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 25 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433/909955 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

+++ AUSBILDUNG BETRIEBLICHER BRANDSCHUTZHELPER +++

Am Samstag, 17. März 2018 findet von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im DRK-Raum in der Alten Schule in Albstadt-Pfeffingen (Zillhauser Straße 1) ein Seminar zur Qualifikation eines Betrieblichen Brandschutzhelfers nach der DGUV Information 205-023 statt. Dieses Seminar richtet sich an Betriebe, Vereine wie auch interessierte Bürger. Neben theoretischen Hinweisen zum Brandschutz erfolgt eine praktische Einweisung in die Handhabung eines Feuerlöschers. Betriebe sind nach der Arbeitsstättenverordnung dazu verpflichtet, je nach Größe auf Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung eine gewisse Anzahl an Brandschutzhelfern vorzuhalten. Das Seminar endet mit einem Zertifikat, welches von den Berufsgenossenschaften anerkannt wird. Beschäftigten, die die Qualifikation bereits besitzen, wird empfohlen die Ausbildung in Abständen von 3-5 Jahren zu wiederholen. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Dietmar Dieter unter der Telefonnummer 0173/3037151.

Vereinsnachrichten

Sportverein Zimmern unter der Burg

Fußball/Tischtennis:

Donnerstag: Fußballtraining für Jedermann

in der Halle Beginn 20.00 Uhr

Tischtennis: Beginn 19.30 Uhr.

Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 20.00 - 21.30 Uhr

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 -10.30 Uhr

Seniorengymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr

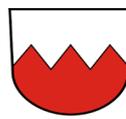
Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

20.00 21.15 Uhr

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische

Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich



41. Generalversammlung
MV Zimmern u.d.Burg
Freitag, 26.01.2018

Der Musikverein Zimmern unter der Burg
hält

am **Freitag, 26.01.2018 um 20.00 Uhr**
im **Bürgerhaus Zimmern**

seine 41. ordentliche Generalversammlung ab.

Tagesordnung:

- 1.) Bericht des 1. Vorsitzenden
- 2.) Bericht der Schriftführerin
- 3.) Bericht der Jugendschriftführer
- 4.) Bericht des Kassiers
- 5.) Bericht der Kassenprüfer
- 6.) Entlastung
- 7.) Bericht der Dirigenten/ Jugendleiter
- 8.) Wahlen
- 9.) Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu laden wir alle Freunde und Gönner
des Vereins recht herzlich ein.



Narrenzunft Zimmern unter der Burg

Der Zunftrat der Narrenzunft Zimmern unter der Burg bedankt sich auf diesem Wege bei allen Musikanten und Narren, die am vergangenen Sonntag beim 40. Ringumzug des Narrenfreundschaftsringes Zollernalb dabei waren. Wir haben ein wunderschönes Bild abgegeben und einen sehr guten Eindruck hinterlassen!

Teilnahme am Kinderringtreffen in Erzingen

Die Narrenzunft Zimmern unter der Burg nimmt am Samstag, den 27.01.2018 beim Kinderringumzug des Narrenfreundschaftsrings Zollernalb in Erzingen teil. Treffpunkt ist um 11:30 Uhr am Dorfplatz, die Abfahrt des Busses ist um 12:00 Uhr. Fahrkarten für den Bus sind am Treffpunkt erhältlich.
Die Narrenzunft freut sich auf rege Teilnahme und viele kleine und große Hästräger.

Nächster Termin der Narrenzunft:

- Sonntag, den 04.02.2018 Umzug in Binsdorf
- o Treffpunkt (Fahrkartenverkauf): 10:00 Uhr
- o Abfahrt: 10:30 Uhr

Infos zu den Narrentreffen:

In diesem Jahr wird **kein** Fahrkartenverkauf im Vorfeld der Narrentreffen stattfinden!
Die Fahrkarten für die Narrentreffen können stattdessen **direkt am Treffpunkt vor der jeweiligen Abfahrt** in der Zunftstube erworben werden.

- Der Zunftrat -

Narrenstücke für den Narrenbrief können ab sofort bei Florian Mager oder Anne Hermes abgegeben werden.

Kirchen



**Katholische
Kirchengemeinde
St. Jakobus
Zimmern u.d.B.**

Pfarramt Schömberg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Montag - Freitag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch 14.30 Uhr - 17.00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

Gottesdienstordnung

Samstag, 27.01.

19:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 04.02. 5. Sonntag im Jahreskreis - Lichtmess

**09:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)
mit Vorstellung der Erstkommunionkinder**
Kollekte Silbersonntag

Lektorendienst

Samstag, 27.01. Marlies Braasch

Ministrantendienst:

Samstag, 27.01. Felix, Sören, Louis, Lea

Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Pfarrer **Dr. Holdt** Tel. 07427 / 2509

Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung
Tel. 07427 / 2509

Unter www.stadtkirche-schoemberg.de „Gottesdienstordnung Seelsorgeeinheit“ finden Sie weitere Gottesdienste.

27.01.2018

Vorabend zum

19:00 Uhr Vorabendmesse in Zimmern und Ratshausen

28.01.2018

4. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr

Hl. Messe in Weilen

09:30 Uhr

Wortgottesfeier in Dautmergen und Dormettingen

10:30 Uhr

Hl. Messe in Schörzingen und Dotternhausen

17:00 Uhr

Hl. Messe in Schömberg

Besinnungstag auf der Liebfrauenhöhe Ergenzingen für Frauen und Männer im Schönstatt-Zentrum

Für die Kirchengemeinden aus der Seelsorgeeinheit „Oberes Schlichemtal“ Schömberg, Schörzingen, Zimmern u. d. B., Dotternhausen, Dormettingen, Dautmergen, Ratshausen, Hausen a.T. Weilen u.d.R. und der weiteren Umgebung findet am

06. März 2018 im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe von **9.30 Uhr bis 17.00 Uhr** ein Besinnungstag zum Thema

„Das Plus des Christseins leben“

Wo Menschen das Plus des Christseins entdecken, da verändert sich etwas in ihnen.

Wir laden Sie herzlich ein, diesem Plus des Christseins tiefer auf die Spur zu kommen und Kraft für den Alltag zu schöpfen. Der Besinnungstag gibt Anregung, Lebensweisheit Tag für Tag so zur Anwendung zu bringen, dass das Leben heller, besser, schöner werden kann. Es geht um ein Mehr an Lebensfreude und Lebensfüllung aus dem Geschenk, von Gott geliebt und geführt zu sein.

Referenten: Pfarrer Klaus Rennemann, Ergenzingen - Schwester M. Annjetta Hirscher

Zum Programm gehören: Vortrag zum Tagesthema, Meditation, Heilige Messe, Beichtgelegenheit, Rosenkranzgebet.

Wie immer fährt ein Bus zur Liebfrauenhöhe.

Abfahrt ist in Wellendingen um 7.15 Uhr, Schörzingen um 7.30 Uhr, Deilingen 7.50 Uhr, Weilen u.d.R. 8.00 Uhr, Ratshausen 8.10 Uhr, Hausen a.T. 8.20 Uhr, Schömberg 8.30 Uhr, Dotternhausen 8.45 Uhr.

Bei Anmeldung bitte Einstiegsort angeben.

Rückfahrt erfolgt in umgekehrter Reihenfolge.

Einladungen mit Programm liegen in den Kirchen (Schriftenstände) aus.

Anmeldungen bei Anneliese Wachter, Rosenstraße 26 unter Tel. 07427/3125 ab sofort.

Bitte um rechtzeitige Anmeldung!

Auf den Spuren Jesu



Pilger – Wanderreise im Heiligen Land vom 20.10. bis 27.10.2018

Geistliche Begleitung:
Pfarrer Dr. Johannes Holdt

Mit kleineren Wegstrecken zu Fuß und mit der „Bibel im Rucksack“ nähern wir uns dem biblischen Geschehen. Wir konzentrieren uns auf die wesentlichen Stationen aus dem Leben Jesu und lassen uns Zeit zum intensiven Erleben.

Leistungen und Preise:
Flug mit Linienmaschinen der Lufthansa oder EI AI in der Economyklasse, Unterbringung im Doppelzimmer mit Dusche/WC in Hotels der mittleren Kategorie, Halbpension, Busfahrten lt. Programm, Eintrittsgelder, Reiseliteratur, Geistliche Begleitung ab/bis München sowie einheimische Reiseleitung, Stornokosten-Versicherung

Preis pro Person im Doppelzimmer:

ab/bis München 1895.- € Zuschlag Einzelzimmer 434.- €
Informationen:
Kath. Pfarramt, Caspar-Oechsle-Platz 1, 72355 Schömb-
erg, Tel. 07427 / 2509

Anmeldeflyer liegen in den Kirchen der Seelsorgeeinheit aus.

**Palmbühlkirche Schömb-
erg**
Tel. 2502 Fax. 922323

Unter www.stadtkirche-schoemberg.de

„Palmbühl“ finden Sie weitere Informationen.

Gottesdienste in den Wintermonaten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 09:00 Uhr
Hl. Messe im Pilgerstüb-
le

Beichtgelegenheit: Freitag, ab 09:45 Uhr in der Kirche.



Evangelische Kirchengemeinde Tübingen Dautmergen Zimmern u.d.Burg

Evang. Pfarramt Tübingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Tübingen, Tel. (07427) 3294,

Pfarrerin Christine von Wagner

Fax (07427) 914913 – E-Mail: pfarramt@taebingen.de

Pfrin. C. von Wagner: christine.vonwagner@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Gottesdienstordnung

Sonntag, 28. Januar 2018 – 4. So n. Epiphania - Bi- belsonntag

10.00 Uhr „Neues von Felix - Love, love, love“

Familien-Gottesdienst mit dem Posaunenchor

Pfarrerin von Wagner

Das Opfer erbitten wir für die Bibelverbreitung.

Im Anschluss: Mittagessen im Gemeindehaus

Dienstag, 30. Januar 2018

20.00 Uhr Bibelabend: „Was ist schon Liebe“ –

Das Hohelied der Liebe mit

mit dem Kirchenchor

Pfr. Hofmann und Pfrin Zizelmann-
Meister

im Gemeindehaus Tübingen

Mittwoch, 31. Januar 2018

14:45 Uhr Konfirmandenunterricht

Sonntag, 04. Februar 2018 –

Letzter So nach Epiphania

9:30 Uhr

Gottesdienst mit dem Kirchenchor

Pfarrerin von Wagner

Das Opfer erbitten wir für die
Kirchenmusik.

10.00 Uhr

Kinderkirche im Gemeindehaus

HINWEISE:

Familiengottesdienst am Bibelsonntag, 28. Januar 2018,
10:00 Uhr

Love, love, love ... Große Worte und kleine Gesten. Felix macht sich auf die Suche nach der Liebe, im Großen wie im Kleinen. Wen soll man eigentlich lieben und geht das überhaupt: Liebe auf Knopfdruck?

Im Gottesdienst werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verabschiedet und begrüßt.

Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst und anschließendem Gemeindeessen:

Auf dem Speiseplan stehen Geschnitztes, Gemüse und Spätzle.

Für Kaffee und Kuchen im Anschluss wird ebenfalls gesorgt sein.

Wir freuen uns auf Sie!

Sonstiges



St. Luzen
BILDUNGSHAUS

Nimm diesen Ring – Ehevorbereitungsseminar mit Goldschmiedeworkshop

Ringe waren immer schon Zeichen der Liebe, der Bindung und der Zugehörigkeit. Auch im kirchlichen Trauungsritual hat der Ringtausch eine lange Tradition. Für dieses Wochenende sind Brautpaare eingeladen, ihre Ringe unter Anleitung des Goldschmiedemeisterpaares Osterhoff-Genz selbst zu schmieden.

Darüber hinaus wird immer wieder Zeit sein, über die eigene Beziehung zu sprechen und gemeinsam zu überlegen, was eine gelungene Partnerschaft heute ausmacht. Ebenso können Fragen auf dem Weg zur kirchlichen Heirat geklärt werden.

Termin: Fr. 09.02.2017 18.00 Uhr –

So. 11.02.2017, 13.00 Uhr

Leitung: Wanda Geiger, Andreas Steiner

Referenten: Katja Osterhoff, Bernd Genz (www.mobile-goldschmiedekurse.de)

Ökumenisches Frauenfrühstück

Frauen verschiedenen Alters und verschiedener Konfession treffen sich zum Frühstück, zum Gespräch und zum Hören eines Vortrags. Diesmal Prof. Dr. Jürgen Kampmann, Hechingen: „Friedrich von Bodelschwingh, der Ältere – Leiter der Betheler Anstalten“

Termin: Do. 15.02.2018, 09:15 - 11:00

Digitale Medien: Die große Gefahr für unser Gehirn

Wohin führt die digitale Revolution? Vortrag mit Prof. G. Teuchert-Noodt

Digitale Medien erfüllen uns – erstmals in der Geschichte der Menschheit - einen fundamentalen Traum: Die Beherrschung von Zeit und Raum. Jedoch birgt das gleich-

zeitig eine große Gefahr in sich. Behalten Medien-User nicht die Oberhand über ihr Tun und Planen, erliegen sie unmerklich einer Art Cyberattacke auf die Netzwerke ihres Gehirns. Das kann den Verlust der kognitiven Urteilsfähigkeit, Angstsyndrom, Sucht, Burnout und Depression auslösen. „Wenn wir den Karren so weiter laufen lassen, wird das eine ganze Generation von digitalisierten Kindern in die Steinzeit zurückwerfen“, warnt die bekannte Neurobiologin.

Termin: Do. 15.02.2018, 20:00 Uhr

Achtsamkeits – Seminar: Stressbewältigung und Selbstheilung durch Achtsamkeit

MBSR (Mindfulness Based Stress Reduction), ein neuer Weg zur Stressbewältigung und Selbstheilung. Der Kursinhalt des MBSR-Programmes besteht aus verschiedenen Meditationsformen im Liegen, im Sitzen und Gehen, Atem- und Körperübungen, sowie aus Übungen zur Integration von Achtsamkeit in den Alltag. Die positiven Ergebnisse, die in der Anwendung mit Menschen erzielt wurden, die z.B. unter starkem Stress, Burnout-Syndrom, chronischen Schmerzen, Schlafstörungen, psychosomatischen Beschwerden, Bluthochdruck, Krebs u.a. Erkrankungen litten, sind inzwischen durch zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen belegt.

Termin: Sa. 17.02.2018, 09:00 - So. 18.02.2018, 17:00

Leitung: Dr. Harald Banzhaf, Arzt und MBSR-Lehrer, Praxis für integrative Medizin, Autor des Buches „Meditieren heilt“

Weitere Informationen und Anmeldung für alle Veranstaltungen:

Klostersteige 6, 72379 Hechingen,

Tel.: 07471 / 9341-0, e-mail: mail@luzen.de

Internet: www.luzen.de

Die Elternselbsthilfe Zollernalbkreis hat sich gut etabliert

Seit mehr als einem Jahr gibt es nun im Zollernalbkreis eine Elternselbsthilfegruppe, die großen Anklang findet. Die Elternselbsthilfe Zollernalbkreis für suchtgefährdete und suchtkranke Töchter und Söhne befasst sich, wie der Name schon sagt, mit den Problemen der Eltern, Angehörigen, Partnern und Geschwisterkinder von Suchtgefährdeten und Suchtkranken Personen. Die Süchtigen verändern sich nach und nach und werden dabei aggressiv und respektlos. Sie lassen sich nicht helfen und sehen nicht ein, dass sie Hilfe benötigen. Dadurch sind die Eltern bzw. Angehörigen machtlos und das Familienkonstrukt gerät stark ins Schwanken. Seit der Gründung der Elternselbsthilfe haben bereits 39 Eltern und Angehörige diese Gruppe aufgesucht. Der Großteil davon hat inzwischen gelernt mit der Situation besser umzugehen und konnte ihre Lebensqualität wieder ein Stück verbessern. Der Bedarf im Zollernalbkreis ist sehr hoch. Das zeigt auch der telefonische Kontakt, bei dem sich über 93 Menschen rat suchten. Leider trauen sich die betroffenen Eltern aus Scham nicht sich einer solchen Gruppe anzuschließen. Aber um wieder mehr Erfolg auf Veränderung zu haben ist es unumgänglich öfter in der Gruppe teil zu nehmen. Denn die Gruppe bietet auch die Möglichkeit an Seminaren mit professionellen Therapeuten zu speziellen Themen, wie zum Beispiel „Sucht in der Familie“, teilzunehmen. Je mehr man an der Gruppe teilnimmt, umso mehr gelingt es einem die Situation zu verbessern. Dadurch kommt es immer öfter vor, dass sich sogar die

Süchtigen helfen lassen und eine Langzeittherapie anstreben. In dem starken Jahr konnte die Elternselbsthilfe viele wichtige Kontakte knüpfen und ist in der Zwischenzeit Mitglied in der Landesvereinigung und im Bundesverband für Elternkreise. Auch Partnerschaften zu weiteren Elternkreise bzw. Selbsthilfegruppen nicht nur im Zollernalbkreis konnten gemacht werden. Auf kommunaler Ebene steht die Gruppe mit den Krankenkassen, dem Landratsamt und der Präventionsstelle sowie mit der Suchtberatungsstelle im ständigen Kontakt.

Das Aufsuchen der Homepage, www.elternselbsthilfe-zak.de, zeigt, dass das Interesse sehr hoch ist. Denn die Zahl der Besuche der Homepage hat sich pro Woche auf nahezu 40 erhöht. Die Gruppe leitet großartige Arbeit. Daher kann nur empfohlen werden, wenn jemand betroffen ist, diese Elternselbsthilfe aufzusuchen.

Die Gruppe trifft sich 14-tägig immer montags um 20:00 Uhr in der Friedrichstraße 67 in Balingen.



Benötigen Sie Unterstützung durch die Nachbarschaftshilfe?

Wir bieten:

- Unterstützung bei Haushaltstätigkeiten (keine reinen Putzarbeiten)
- Hilfe zum Einkaufen und sonstige Besorgungen
- Begleitung zu Arztbesuchen/ Behördengängen/ Gottesdienstbesuchen auch mit dem Auto
- Förderung durch gezielte kognitive Übungen bei Demenz und allgemeiner kognitiver Beeinträchtigung
- Entlastung von Personen, die einen Angehörigen im häuslichen Bereich pflegen (Anerkennung für Demenzbetreuung seit Januar 2012)
- Unterstützung von Familien mit Kindern
- Spaziergänge/ Gespräche/ Spiele/ Basteln und nehmen uns Zeit für Sie.

Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie an. Wir beraten Sie gerne!

Einsatzleitung und Helfer/Innen unterstehen der Schweigepflicht.

Die Hilfestellungen werden überkonfessionell und für alle Nationalitäten angeboten.

Für die Hilfeleistungen wird ein Betrag von € 9,50 pro Einsatzstunde berechnet zzgl. Fahrtkosten.

Nachbarschaftshilfe St. Peter und Paul

Schillerstr. 8

72355 Schömberg

T: 07427-914309

info@nachbarschaftshilfe-schoemberg.de